

Regionalplan Ruhr

Vorbereitung einer gemeinsamen Stellungnahme der Planungsgemeinschaft zum Entwurf

Eckpunkte

Planungsausschuss der Stadt Oberhausen, 09.11.2018

- Die Verbandsversammlung des RVR hat am 06.07.2018 den Erarbeitungsbeschluss für den Regionalplan Ruhr gefasst.
- Das förmliche Beteiligungsverfahren läuft vom 27.08.2018 bis zum 01.03.2019.
- Parallel findet die Beteiligung zum informellen Handlungsprogramm zur räumlichen Entwicklung für die Metropole Ruhr statt.

- Die Planungsgemeinschaft hat vereinbart, eine gemeinsame Stellungnahme zum Regionalplan Ruhr abzugeben.
- Einbringung der ausformulierten Stellungnahme in den vbA* am 30.11.2018
- Anschließend: Beratung / Beschluss der Stellungnahme in den kommunalen Gremien
- Parallel: Stellungnahme zum Handlungsprogramm
- HEUTE: Zusammenfassung der wesentlichen Eckpunkte (Hinweise, Anregungen) zum Regionalplan aus Sicht der Verwaltung (Arbeitsstand)

* vbA = verfahrensbegleitender Ausschuss der sechs RFNP-Städte, Essen

- Überblick
- Themen / Kapitel des Regionalplans
 1. Siedlungsentwicklung (ASB, GIB, Einzelhandel)
 2. Freiraumentwicklung (RGZ, BSN, BSLE, Landwirtschaft, Wald)
 3. Wasser (Gewässer, Grundwasser, Hochwasserschutz)
 4. Freizeit und Erholung, Kulturlandschaft, Klima
 5. Ver- und Entsorgungsinfrastruktur
 6. Verkehr
- Umweltbericht
- Planfestlegungen für Oberhausen
- Fazit und Ausblick

Die Kommunen sind im mehrjährigen Prozess der Erarbeitung des Regionalplan-Entwurfs auf vielfältige Weise einbezogen worden (informelles Vorverfahren)

- AK „Regionaler Diskurs“, 3 Regionalforen, Fachdialoge...
- RuhrFIS und informelles Vorverfahren zur Abgrenzung der Siedlungsbereiche
- Teilregionales Gespräch und Stadtgespräche (2016)

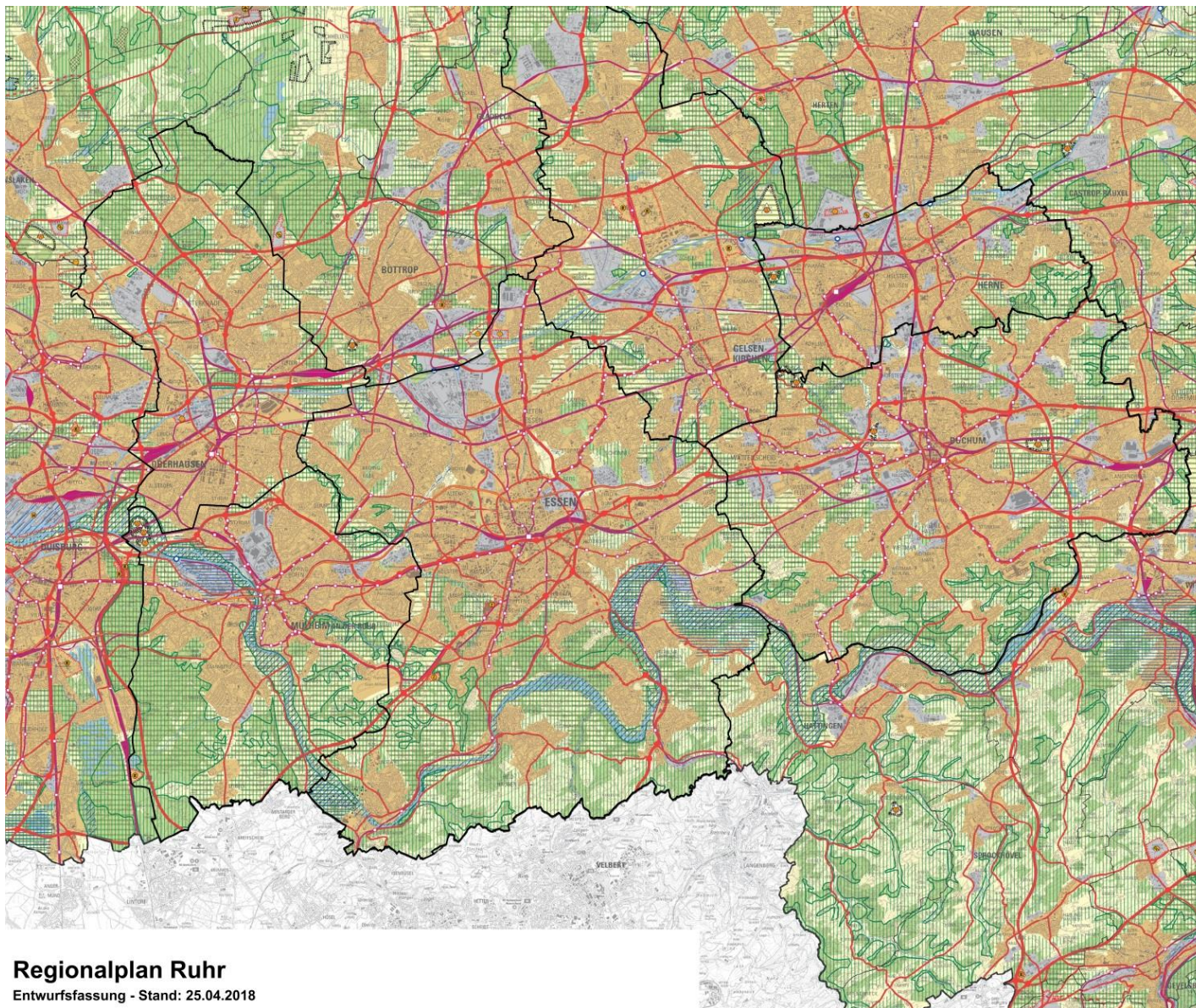
→ Das transparente und kooperative Vorverfahren hat sich bewährt. Der Regionalplan-Entwurf reflektiert zahlreiche Anregungen aus den Kommunen bzw. kommunalen Verwaltungen.

→ Kritikpunkte und damit das Erfordernis zur Formulierung von Anregungen beziehen sich überwiegend auf Einzelaspekte.

Bestandteile des Planwerks

- Regionalplan Ruhr
 - Textliche Festlegungen (Ziele, Grundsätze, Erläuterungen)
 - Zeichnerische Festlegungen (Plankarte 1:50.000)
 - Erläuterungskarten (1:200.000 / 1:325.000)
 - Anhang
- Begründung
- Umweltbericht
 - Anhänge zum Umweltbericht

➤ Umfang insgesamt: 2.200 Seiten!



Regionalplan Ruhr
 Entwurfssfassung - Stand: 25.04.2018

Siedlungsflächen: Bedarfe und Reserven

- Die Planungsgemeinschaft hat sich gegenüber dem RVR als gemeinsamer Bedarfsraum positioniert. Der Regionalplan trägt dem Rechnung.
- Insgesamt konnten in der Planungsgemeinschaft nicht alle rechnerischen Bedarfe planerisch verortet werden. Bedarfsüberhänge der Planungsgemeinschaft:
 - Wohnen / ASB: 215,4 ha
 - Gewerbe / GIB: 469,7 ha
- Nicht darstellbare Flächenbedarfe gehen nicht verloren, sondern sie gehen in ein virtuelles Bedarfskonto ein!

Siedlungsflächen: Bedarfe und Reserven

Basis: ruhrFIS 2014

	Bilanz Reserven – Bedarf (brutto)	
In ha	Wohnen / ASB	Gewerbe / GIB
Bochum	+26,0	-148,6
Essen	-98,7	-191,3
Gelsenkirchen	-23,9	-0,4
Herne	-21,4	-6,3
Mülheim a.d.R.	-85,4	-87,6
Oberhausen	-12,0	-35,5
SUMME	-215,4	-469,7

Positive Zahlen = Reserven übersteigen Bedarfe

Negative Zahlen = Bedarfe übersteigen Reserven

- Themen:
 - Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB)
 - Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB)
 - Großflächiger Einzelhandel
- Wesentliche Anregungen:
 - Übertragung von Bedarfen auf andere Kommunen → Sollte räumlich-funktionalen Zusammenhang voraussetzen
 - Widerspruch zwischen planerischer Sicherung und ausnahmsweiser Erweiterung bestehender Standorte des großflächigen Einzelhandels

- Themen:
 - Regionale Grünzüge (RGZ)
 - Bereiche zum Schutz der Natur (BSN)
 - Bereiche zum Schutz der Landschaft (BSLE)
 - Landwirtschaft / Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche (AFAB)
 - Wald und Forstwirtschaft
 - Bodenschutz
- Wesentliche Anregungen:
 - Siedlungseingebundene Freiräume > 10 ha sollten i.d.R. eigenständig als AFAB festgelegt und nicht in die Siedlungsbereiche einbezogen werden.
 - Landschaftsrahmenplan: Klarstellung, dass sich die kommunale Landschaftsplanung auch auf regionalplanerische Siedlungsbereiche beziehen kann.

- Themen:
 - Oberflächengewässer
 - Grundwasser- und Gewässerschutz
 - Vorbeugender Hochwasserschutz
- Wesentliche Anregungen:
 - Flächenhafte Darstellung sämtlicher Gewässer im Siedlungsraum ist tlw. problematisch (insbes. verrohrte Abschnitte der Emscherzuflüsse)
 - Festlegung von Hochwasserrückhalteflächen in bebauten Bereichen ist plansystematisch fragwürdig → Zielkonflikt (Vorranggebiete mit konträrer Zielsetzung)
 - Aufnahme eines neuen Grundsatzes betreffend der vorrangigen Versickerung von Regenwasser zur Grundwasserneubildung

Freizeit und Erholung, Kulturlandschaft, Klima

- Themen:
 - Freizeiteinrichtungen im Freiraum
 - Ferieneinrichtungen und Freizeitanlagen (zweckbestimmte ASB)
 - Kulturlandschaftsentwicklung
 - Klimaschutz und Klimaanpassung
- Wesentliche Anregungen:
 - Freizeiteinrichtungen mit hoher baulicher Dichte / Versiegelung sollten nur im Siedlungsbereich und nicht auch im anschließenden Freiraum zulässig sein

- Themen:
 - Energieversorgung allgemein
 - Erneuerbare Energien
 - Abfallwirtschaft
 - Abwasser
 - Gewinnung oberflächennaher Bodenschätze
 - Fracking
- Wesentliche Anregungen:
 - Sicherung von Deponien in der Stilllegungsphase als Vorranggebiete kritisch, behindert ggf. eine Nachnutzung

- Themen:
 - Allgemeine Verkehrsinfrastruktur
 - Straßen
 - Schienenwege
 - Wasserstraßen / Häfen
 - Flughäfen
 - Radverkehr
- Wesentliche Anregungen:
 - Erhöhung des ÖPNV-Anteils und vorrangige Entwicklung von Schienen- und Wasserwegen im Güterverkehr sollte stärker akzentuiert werden.
 - Systematik bei der Festlegung von Straßen und Schienenwegen ist unklar.
 - Das Regionale Radwegenetz befindet sich in / noch in der Abstimmung → Aktualisierungserfordernis

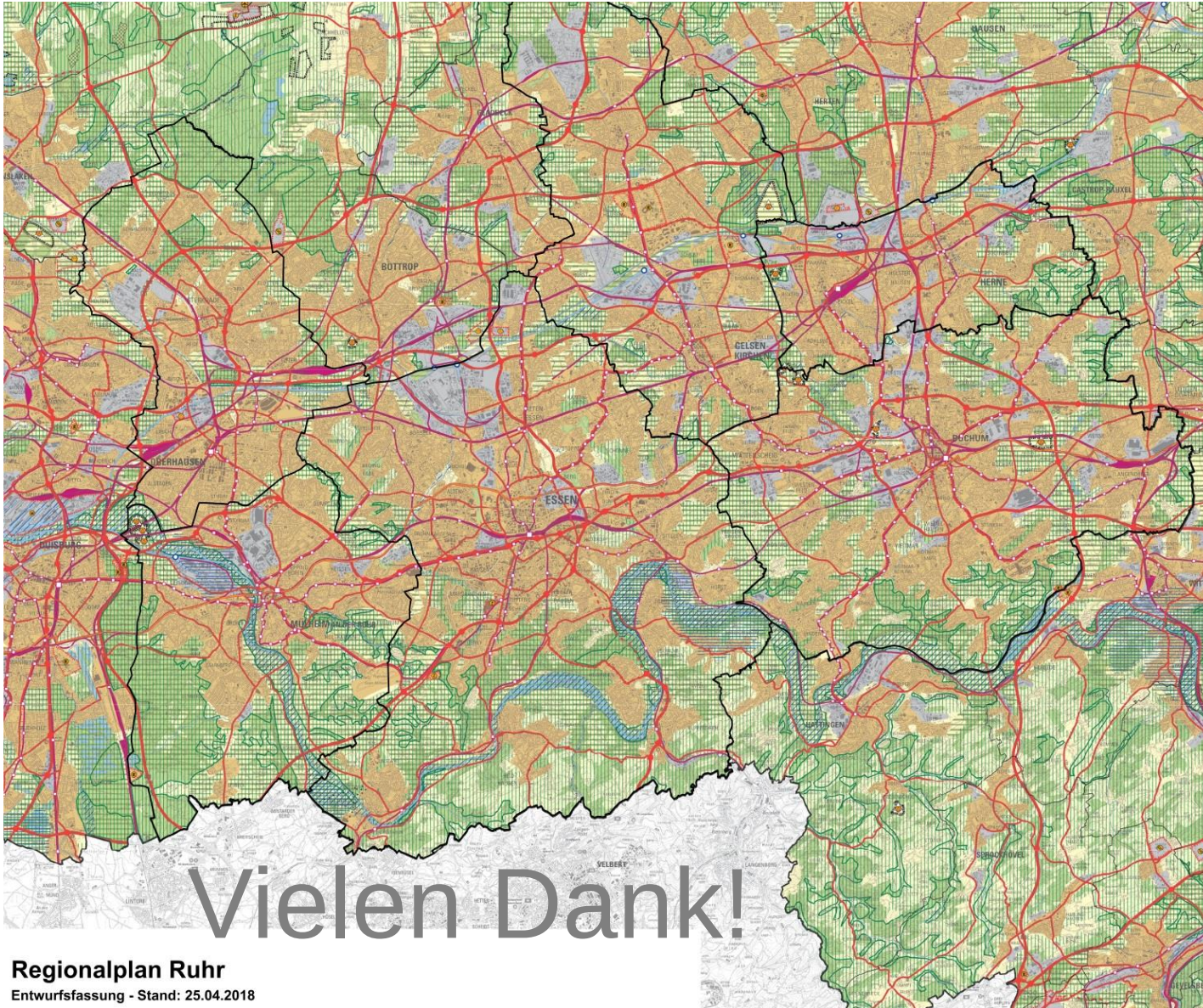
- Themen:
 - Verfahrensablauf der Umweltprüfung
 - Methodik der Umweltprüfung
- Wesentliche Anregungen:
 - methodische Mängel
 - einheitliche Grundlage fehlt → z.T. keine Beachtung aktueller Datengrundlagen
 - Bewertung der Umweltauswirkungen bei Nichtdurchführung der Planung fehlt

Planfestlegungen für OBERHAUSEN

Wesentliche Anregungen:

- Nachrichtliche Aufnahme zumindest der planfestgestellten Schienenwegprojekte in den zeichnerischen Teil des Regionalplans (z.B. Linie 105)
- Ergänzung des klassifizierten Straßennetzes
- Ergänzung von stillgelegten Bahntrassen zwecks Flächensicherung (Styrumer Pfad)
- Partielle Anpassungen des ASB
- Anpassung und Differenzierung des planerisch gesicherten Freiraums (z.B. analog RFNP)
- Anpassung von Überschwemmungsbereichen (Holtener Feld)

- Der Entwurf des Regionalplans Ruhr ist insgesamt eine geeignete Grundlage für das weitere Verfahren. Anpassungserfordernisse bestehen überwiegend im Detail.
- Einbringung gemeinsamer Stellungnahme in vbA für Sitzung am 30.11.2018 (wird zwangsläufig relativ umfangreich sein)
- Parallel: Einbringung einer (vorauss. knappen positiven) Stellungnahme zum Handlungsprogramm zur räumlichen Entwicklung der Metropole Ruhr
- Anschließend: Befassung in den kommunalen Gremien



Vielen Dank!

Regionalplan Ruhr
Entwurfssfassung - Stand: 25.04.2018